

**Dokumentation der Abfallentsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle
nach §§ 3 und 4 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
für das Kalenderjahr ____**

Nachfolgende Dokumentation stellt das Abfallaufkommen und die Entsorgung der gewerblichen Siedlungsabfälle unseres Unternehmens oder Betriebes oder unserer Filiale dar. Die Dokumentation umfasst neben diesem Stammdatenblatt die Angaben zu weiteren Anforderungen der §§ 3, 4 und 7 GewAbfV. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um die

Erstdokumentation Folgedokumentation.

Angaben zum Betrieb/Entsorgungsstandort

Firma (Name/Gesellschaftsform)			
Inhaber/in			
Straße, Hausnummer (Standort)			
PLZ, Ort (Standort)			
Abfallbeauftragte/r bzw. Ansprechpartner/in			
Telefonnummer/Fax			
E-Mail			
Branche/Gewerbeart		Beschäftigte	
		Betten	

Die Dokumentation besteht außerdem aus der tabellarischen Übersicht der derzeitigen Entsorgungssituation (Seite 2) und Anlagen in Form von

- Praxisbelegen wie Liefer- oder Wiegescheine, Rechnungen, Entsorgungsverträge, Übernahmeerklärungen von Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen (Name, Anschrift, Masse der Abfälle, beabsichtigter Verbleib der getrennt erfassten Abfälle)
- Lageplänen, Lichtbilder der Abfallbehälter-Stellplätze
- Darlegung der technischen Unmöglichkeit oder der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für das Abweichen von der Pflicht zur getrennten Sammlung (Seite 3)
- Bestätigung des Entsorgungsbetriebes (Name, Anschrift, Masse der Abfälle) für die gemischt erfassten Abfälle über die Zuführung der Abfälle in eine Vorbehandlungsanlage, die die technischen Mindestanforderungen des § 6 Abs. 1 GewAbfV erfüllt.

	Abfallfraktion	Menge [kg, t]	Sammelsystem (Anzahl, Größe)	Entsorgungs- rhythmus	Entsorgungsfachbetrieb	Kein Anfall (X)	wirtschaftlich nicht zumutbar (X) Nachweis erforderlich	technisch unmöglich (X) Nachweis erforderlich
PPK	Papier, Pappe und Karton (mit Ausnahme von Hygienepapier)							
Bio	Bioabfälle							
Gemisch	Gem. Gewerbeabfälle zur Vorbehandlung gem. §4 (1) GewAbfV	bei Anfall Nachweise erforderlich						
LVP	Leichtverpackung (duale Systeme)							
Glas	Behälterglas (duale Systeme)							
Kst	Kunststoff							
Met	Metalle							
Holz	Holz							
Tex	Textilien							
RM	Restmüll (Pflichttonne öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)							
weitere Abfälle	z.B. Altfette, Produktionsabfälle Altbatterien, Elektro-Schrott, Leuchtmittel,	bei Anfall erweiterte Tabelle ausfüllen						

Derzeitige Entsorgungssituation im Unternehmen für das Kalenderjahr _____

Tabellarische Übersicht für Gewerbe: _____

	Abfallfraktion	Menge [kg, t]	Sammelsystem (Anzahl, Größe)	Entsorgungs- rhythmus	Entsorgungsfachbetrieb

Derzeitige Entsorgungssituation im Unternehmen für das Kalenderjahr _____

Tabellarische Übersicht für Gewerbe: _____

Angaben zur Art und Menge der am o.g. Standort anfallenden weiteren gewerblichen Siedlungsabfälle, die gemischt erfasst werden (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3 / § 4 Abs. 5 GewAbfV)

- Abfälle im Gemisch:** _____
Entsorgungssystem/e _____
Beauftragter Entsorger/örE _____ Jahresmenge² _____

Begründung für die Erfassung als Gemisch:

- Die getrennte Erfassung ist **technisch nicht möglich**, da
- auf dem Grundstück kein Platz für die Aufstellung weiterer Sammelbehälter vorhanden ist. (Lageplan und Lichtbilder sind beizufügen)
 - die Abfallbehälternutzung unkontrollierbar durch Dritte bzw. im öffentlichen Raum erfolgt (Lageplan und Lichtbilder sind beizufügen).
 - folgender schwerwiegender sonstiger Hinderungsgrund vorliegt:
- Die getrennte Erfassung ist **wirtschaftlich nicht zumutbar**, da
- nur eine sehr geringe Abfallmenge von insgesamt ≤ 50 kg pro Woche anfällt. (Mengennachweis ist beizufügen).
 -
- Das Gemisch **wird einer Vorbehandlungsanlage zugeführt** und enthält
- kein/en bzw. eine die Vorbehandlung nicht beeinträchtigende Menge an Bioabfall bzw. Glas (§ 4 Abs. 1 S. 2 Ziff. 2 GewAbfV / i. d. R insgesamt $\leq 5\%$ / Bestätigung des Anlagenbetreibers ist beizufügen)
 - keine Abfälle nach Kapitel 18 der Abfallverzeichnis-Verordnung (§ 4 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 GewAbfV)

Name / Betreiber der Vorbehandlungsanlage: _____

Im Rahmen der Vorbehandlung erfolgt eine

- Sortierung
- Sichtung
- Pelletierung
- Die Vorbehandlungsanlage erfüllt die (ab dem 01.01.2019 geltenden) Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent sowie die Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent. (Bestätigungen des Anlagenbetreibers über Komponenten und Einhaltung der Quoten sind beizufügen)
- Zerkleinerung
- Verdichtung

- Das Gemisch wird **keiner Vorbehandlung** zugeführt, da diese
- technisch nicht möglich ist. Begründung: _____
 - wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
 - nicht zwingend erforderlich ist.** Die Getrenntsammlungsquote am o.g. Standort beträgt bereits mindestens 90 %. (§4 Abs. 3 S. 3 i.V. m. Abs. 5 S. 4 GewAbfV / Bestätigung eines Sachverständigen erforderlich)

Das Gemisch wird stattdessen

- einer energetischen Verwertung zugeführt** und enthält kein/e/n bzw. eine die Verwertung nicht beeinträchtigende Menge an Bioabfall, Glas, Metall und mineralischen Abfällen und keine Abfälle nach Kapitel 18 der Abfallverzeichnis-Verordnung. (§ 4 Abs. 4 i.V. mit Abs. 5 S. 1 / 4 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 GewAbf / i.d.R. insgesamt $\leq 5\%$, Bestätigung des Anlagenbetreibers ist beizufügen)
- dem öRE zur **ordnungsgemäßen Beseitigung** überlassen Begründung: _____

Beigefügte Belege in der Anlage Nr.

- Lageplan/-pläne
- Lichtbilder
- Mengennachweise (z.B. Wiegescheine)
- Sonstige Nachweise / Erklärungen
- Erklärung Transporteur / Entsorger
- Erklärung Anlagenbetreiber (Vorbeh. / Verw.)
- Bestätigung Sachverständiger

Bearbeitungsvermerk Behörde

Ort, Datum, Unterschrift

²Im Falle einer Umrechnung von Volumen in Gewicht (z.B. bei Entsorgung über Umleerbehälter) ist eine Erläuterung zur Mengenermittlung mit Angabe des Umrechnungsfaktors beizufügen.